

Die Stadt Bergneustadt hat am 31.08.2011 nach Beschluss des Rates einen Grundförderantrag zur Aufnahme des IHK Hackenberg in das gemeinsame Förderprogramm „Stadtumbau West“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes gestellt.

Im Rahmen dieses Grundförderantrages wurde ebenfalls am 31.08.2011 ein konkreter Förderantrag (2012) gestellt, dem die Bezirksregierung durch Bewilligungsbescheid vom 10.12.2012 entsprochen hat. Der Zeitraum dieser Bewilligung erstreckt sich bis 2016.

Bis dahin werden die darin aufgeführten Fördermaßnahmen umgesetzt, fortentwickelt oder ausgesetzt. Das Quartiersmanagement beispielsweise wird wie beantragt umgesetzt, die Aufwertung der Fassaden im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms werden in – finanziell - veränderter Form umgesetzt, wohingegen der Innenausbau der Begegnungsstätte (nach derzeitigem Stand zunächst) ausgesetzt wird.

Zur Konkretisierung der ab dem Jahr 2014 neu und verändert geplanten Umsetzungen von Maßnahmen wurde fristwährend bis zum 30.09.2013 der Förderantrag 2014 durch die Stadt gestellt. Die Bezirksregierung teilte anschließend mit, dass auch für diesen einzelnen Förderantrag, der den bestehenden Grundförderantrag mit Maßnahmen bis 2018 konkretisiert, ein Beschluss des Rates herbeizuführen ist. Daher wird nun darum gebeten, der Antragstellung nachträglich zuzustimmen.

Der Förderantrag 2014 enthält v. a. die Maßnahmen „Öffnung und Aufwertung sowie Entsiegelung des Schulhofes der GGS Hackenberg (Maßnahmen-Nr. B7), Stärkung des Ladenzentrums Breslauer Straße (C1) und (weiterhin) Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (E1).